

Teilnahme an einer Flexmaßnahme

Die Teilnahme an der sog. „Flexiblen Ausgangsphase (Flexmaßnahme)“ ermöglicht das Erlernen des Lernstoffes der Klassen 8 und 9 in Vorbereitung auf den „Ersten allgemeinbildenden Abschluss (ESA)“ unter folgenden Bedingungen:

- **Die Teilnahme an der Flexmaßnahme beruht auf Freiwilligkeit und es muss sich um einen Platz in der Flexmaßnahme schriftlich beworben werden.**
- **Es ist ein Verbleib in der Flexmaßnahme bis zu drei Jahren möglich; d.h. die Teilnehmer haben bis zu drei Jahre Zeit, um den Lernstoff der Klassen 8 und 9 zu erlernen.**
- **Eine Lerngruppe im Bildungsgang Flexmaßnahme umfasst in der Regel 15 Personen.**
- **Es besteht eine überdurchschnittliche personelle Versorgung mit Lehrkräften und Betreuern.**

Aufgenommen in die Flexmaßnahme werden sowohl leistungsschwache Schülerinnen und Schüler der Regelschule als auch Schüle-

rinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen, um unter den oben genannten Bedingungen den „Ersten allgemeinbildenden Abschluss (ESA)“ zu erlangen.

Bei allen aufzunehmenden Schülerinnen und Schülern wird eine realistische Aussicht auf den Erwerb des „Ersten allgemeinbildenden Abschluss (ESA)“ unter den o.g. Bedingungen vorausgesetzt. Ansonsten findet **keine Aufnahme** statt.

Durch den gezielten Einsatz auch von Lehrkräften des Förderzentrums wird gerade den Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Lernen eine günstige Rahmenbedingung geschaffen.

Für jeden von Ihnen wird in Zusammenarbeit mit den Eltern und den Lehrkräften ein individueller Lern-, bzw. Förderplan erstellt. Entsprechend dem erarbeiteten Förderplan gestaltet sich der Unterricht der Schülerinnen und Schüler.

Ein besonderer Augenmerk fällt auf die Einblicke in die Arbeits- und Berufswelt. Unterstützt durch praktisches Handeln in der Schule werden den Schülerinnen und Schülern über vielfältige Praktika Möglichkeiten eröffnet, einen Einblick in mehrere Berufe zu erlangen. So gehören auch individuelle Betriebsbesichtigungen unter Begleitung zum Programm.

Begleitet werden die Jugendlichen auf ihrem Weg durch einen sogenannten „coach“. Der **coach** unterstützt während und auf Wunsch auch nach der Schulzeit den Weg der Berufsfindung der Jugendlichen.

Die Aufgaben der Fachkraft „coach“ bestehen in

- der Ermittlung der Fähigkeiten der Jugendlichen,
- der Unterstützung bei der Wahl der Praktika,
- der Betreuung der Praktika,
- der Erstellung von Bewerbungen,
- dem Aufzeigen der unterschiedlichsten Ausbildungsmöglichkeiten.

Ziel der Flexmaßnahme ist der Aufbau einer realisierbaren beruflichen Perspektive; inklusive Erreichen des „Ersten allgemeinbildenden Abschluss (ESA)“

Welche Voraussetzungen ermöglichen die Aufnahme in die Flexklasse?

1. Um die Aufnahme in die Flexmaßnahme muss man sich schriftlich bewerben; auch unter Vorlage der Schulzeugnisse. Die Bewerbung ist von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.
2. Die Grundvoraussetzungen müssen sein
 - **Leistungsbereitschaft**
 - **gutes Verhalten in der Schule**
 - die Bereitschaft, sich in Aufgaben für die Gemeinschaft einzubringen
 - Verantwortung zu übernehmen
 - die Bereitschaft, evtl. ein zusätzliches Jahr in der Schule zu verbringen
 - eine funktionierende Unterstützung durch das Elternhaus
 - die Empfehlung der Klassenkonferenz.

Über die Aufnahme in die Flexklasse entscheidet ein Auswahlteam nach einem Bewerbungsgespräch.

Weitere Informationen erhalten Sie in unserer Schule. Die Lehrkräfte stehen für persönliche Beratungsgespräche gern zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie Gesprächstermine unter 04821/ 4050714

Also:

Schreibe **bis 14.03.25 eine Bewerbung**
per Post oder per Mail an die

Gemeinschaftsschule am Lehmwohld
Herrn Albrecht
Am Lehmwohld 43
25524 Itzehoe
Telefon: 04821/4080672

oder besser noch:

Bringe sie persönlich vorbei.

Dann:

**EINLADUNG ZUM
BEWERBUNGSGESPRÄCH
IM April 2025
ABWARTEN**

...VIEL ERFOLG!



Gemeinschaftsschule am Lehmwohld

**Flexible
Ausgangsphase**

Flexmaßnahme